BESCHEID

Name, Firma: [illegible]
Hankenfeld 17
3452 Klosterneuburg
(Postleitzahl) (Postort)

Spruch

I. Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen über das Ansuchen vom 25.3.1988 und auf Grund des Ergebnisses der Bauverhandlung vom 11.4.1988 gemäß § 92 Abs. 1 Z. ... [1] [1]) — gemäß § 93 Z. ... [1]) NO Bauordnung 1976, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, die

Bewilligung

— zum Neubau[1]) ~~zum Zubau[1]) zum Umbau[1]) zum Abbruch[1])~~
— zur Errichtung[1]) — ~~zur Aufstellung[1]) zur Abänderung[1])~~ von Wohnräumen
— ~~zur Errichtung von Einfriedungen[1])~~
— ~~zur Änderung der Verwendungszwecke (Umwidmung)[1])~~
— ~~zur Aufstellung folgender Maschinen[1]) oder Gegenstände[1])~~
— ~~zur Aufstellung oder zum Anschluß von Wärmeerzeugern oder Zentralheizungsanlagen[1])~~
— ~~zur Aufstellung[1]) zur Anbringung[1]) von Werbeanlagen~~
— ~~zur Veränderung der Werbeanlagen[1])~~
— ~~zur Errichtung[1]) zur Erweiterung[1]) zur Verwendung[1])~~

auf dem Bauplatz in 3452 Hankenfeld
Grundstück Nr. 238/12, EZ. ..., KG. Grub bei Saladorf

Das Protokoll über die Bauverhandlung liegt in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Die Ausführung des Vorhabens hat nach Maßgabe der Sachverhaltsdarstellung — und der Baubeschreibung[1]) — sowie der mit einer Bezugsklausel versehenen Plan- (und Berechnungs)[1])unterlagen zu erfolgen; hiebei sind die in der Niederschrift angeführten Auflagen einzuhalten.

II. An Verfahrenskosten ist ein Betrag von S 1.090,- binnen acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides ~~an der Gemeindekasse[1])~~ — mit beiliegendem ~~Erlagschein[1])~~ — Zahlschein[1]) zu entrichten.

Begründung

zu I.: Das Vorhaben steht mit dem Flächenwidmungsplan und mit dem Bebauungsplan in Einklang und konnte im Hinblick auf das Ergebnis der Bauverhandlung unter Vorschreibung jener Auflagen, welche zur Wahrung der von der Baubehörde zu vertretenden Interessen erforderlich sind, bewilligt werden.

Anmerkungen umseitig.

bitte wenden!